

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

Carlsruhe, 1818

XV. Einige Carlsruher neue Einrichtungen derselben Zeit (1784 bis 1789)

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

XV.

Einige Carllsruher neue Einrichtungen derselben Zeit (1784 bis 1789) *).

Die Polizei-Deputation, besonders die Armenanstalten.
Das Hospital.

Während die beschriebenen Fortschritte — und andere, die besser unten vorgetragen werden — sich im Land ausbreiteten, ging die Residenz noch mit einigen höhern Mustern voran.

Ihre locale Polizei, in der Hand des Oberamtes, schien dem Markgrafen nicht mehr kräftig genug zur Vemeisterung aller Stände am Hof, in den Dicastri-rien, im Militär und unter den Fremden. Es war nicht von einer hohen, geheimen und gefährlichen Polizei, sondern von einer einfachen, wohlthätigen die Rede, die nur für ihre Objecte alle Jurisdictionen vereinigen sollte. Statt daß das Oberamt für Stadt und Dorffschaften mit vielen, zum Theil wichtigern Gegenstände zerstreut war, und darüber die im Einzelnen Klein scheinende Sorgen der Ortspolizei, wobei demselben ohnehin viele Neckereien und Widersetzlichkeiten aufstiezen, in die letzte Reihe

*) Das noch Neuere und Vollständigere liefert Hartlebens statistisches Gemälde der Residenzstadt Carlslruh, 1815.

seiner täglichen Beschäftigungen setzte — sollte die neu errichtete Polizei = Stelle gerade ihr Hauptgeschäft daraus machen, daß durch die Summe der vielen kleinen Besorgungen und durch deren feste, schnelle Handhabung, das große Resultat eines angenehmen, ruhigeren, und allen Nothstand mehr entfernenden Lebens in der anwachsenden Residenz, in dem mitverbundenen Klein-Carlsruh *) und in der städtischen Gemarkung, gefördert werde. Ein Mitglied der Regierung, eines des Kirchenraths zur Concurrrenz bei den Armensachen, eines der Rentkammer, der Militär-Commandant selbst, einer der Carlsruher Oberbeamten und noch ein eigener Polizeirath, wurden zur Eröffnung dieser Deputation ernannt, welcher einstweilen — unter vorbehaltener Erstreckung ihres Wirkungskreises auf noch andere Polizeigegegenstände — die Aufsicht auf den Nahrungsstand der Armen, auf Austheilung und Verwaltung des Almosens, auf Güte und Taxen des Fleisches und Brodes, auf alles Gewicht und Maas, auf die Wirthshäuser und besonders auf ihre nächtliche Ruhe, auf verbotenen Bier- und Weinschank, den viele Unberechtigte trieben, auf das heimliche Beherbergen fremder Personen, wodurch sich allerhand unge-

*) Dem sogenannten Dörflein. Die Polizeibehörde forderte i. J. 1800 den Stadtmagistrat auf, daß die Dorfgemeine mit der Stadtgemeine vereinigt werden möchte. Es fand damals keinen Eingang. Aber was wahr ist, betreibt sich in die Länge selbst; späterhin erfolgte die Vereinigung.

betene Gäste hereinzogen und oft ansiedelten, auf die Ruhe und Reinlichkeit der Strassen, und auf die Abstellung des Bettelns — übertragen wurde.

Der Markgraf sagte zum Regierungs-Deputatus, der sich bei ihm anmeldete, das weise Wort: „Wollen doch die Herren sorgen, daß bei der neuen Polizei mehr gethan als geschrieben werde.“ Er stellte dieselbe unmittelbar unter Seine, oder in Abwesenheits-Fällen unter des Ministeriums Befehle, und nahm selbst alle Sonntage den Polizei-Rapport von einem der Deputaten an. Durch diesen Zutritt wuchs das Ansehen dieser Behörde, in deren Ermessen es dabei gestellt war, ob sie, wenn gegen ihre Vorschrift oder Strafanfätze an den Regenden recurrirt wurde, dem gemeinen Besten gemäß finde, mit der Execution vorzufahren oder einzuhalten. Den aufgestellten 8 Polizeidienern wurden, gegen Widersezliche oder Beleidiger, die Rechte der Selbsthilfe, die eine militärische Wache hat, eingeräumt. So lautete die gedruckte Verkündung; eine schriftliche Instruction aber beschränkte, wie billig, die Strafgewalt und die Eingriffe der Polizei in die bürgerliche Freiheit. Dieselbe durfte z. B. in kein Privathaus eindringen; sollte auch für kleine Versehen nur kleine Taxen — die nicht ehrenrührige Strafen sind — ansetzen, aber schnell und sicher einziehen; hauptsächlich sich der größten Gleichheit in Behandlung der Inwohner beleißigen; aber zu dieser Abwägung wahrer Gleichheit, mußte das verschie-

dene Gewicht jeden Standes, und das geeignete Benehmen gegen jeden, eingelegt werden.

Die Deputation fing damit an, daß sie, für jegliches der ihr anvertrauten Fächer die Erneuerung der schon vorhandenen Verordnungen, und ihre Erweiterung, in Druck ausgehen ließ; nachmals wurde wirklich nicht mehr geschrieben, als die Geschäfts-Verantwortlichkeit nothwendig erforderte — kurze Resultate, selten aber der Vortrag der Parteien. Ein Deputirter war immer, nach militärischer Sprache, *du jour* *). Auch die Subalternen der Behörde wurden militärisch, mittelst täglicher Rapporte und Versammlungen, zu Pünktlichkeit und Einförmigkeit gewöhnt; so erzeugte sich unter ihnen ein nützlicher Gemeingeist.

Da unter den erwähnten Polizei-Objecten die Armenanstalten das grössere humane Interesse haben, so wird die auf diesebe verwandte Sorgfalt hier als Beispiel ausgehoben. Die Armuth Einzelner — ein nothwendiges Uebel im Staat, das übrigens die gute Seite hat, uns zu den niedern Diensten hilfreiche Hände, und zu edlen Gaben der Wohlthätigkeit reichlichere Gele-

*) Dieser Umwechsel mußte indessen bald eine Schwäche verspüren lassen, und die Organisation der Polizei der Residenz erreichte erst ihre bessere Ausbildung i. J. 1800, da die Deputation für wichtige Deliberationen fortbestand, zu ihrem Vorsteher aber und zur alleinigen Führung des laufenden Amtes ein Director, der dem Markgrafen referirte, ernannt ward.

genheit zu verschaffen — trachtete man durch ein gemessenes Zusammenwirken dreier Staatsmittel zu behandeln: durch Erleichterung der Nahrungsquellen für jeden der arbeiten kann; durch richtig berechneten, schnell und mit Vorsicht gereichten Zuzuschuß für denjenigen, der nichts oder nicht genug verdienen kann; und durch die, nur unter solchen Voraussetzungen passende Strenge gegen die Bettelei. Auf den ersten Zweck wirkten schon viele, unserer beschriebenen Landesanstalten; Carl Friedrich hatte in seiner Residenz seit kurzem noch einiges hinzugethan, um so lang als möglich das Gefühl der Ehre, welches durch eigene Arbeitsamkeit dem Stand des Almosenpfändners noch zu entgehen strebt, aufrecht zu halten. Bürgern, denen es nur an Mitteln fehlte, um ein gut verstandenes Gewerbe fortzusetzen, wurden Vorschüsse zu 50 fl. — wenn man auch zu zweifeln hatte, ob alles rückbezahlt werden könne — oft aus der Staatskasse gereicht, und der Almosenfond selbst gab, nach diesen Beispielen, Materialien für 6, 10 bis 15 fl. solchen Handwerkern, deren Familien sonst in wenigen Wochen dem eigentlichen Almosen heimgefallen wären. Die Furcht vor der schulbigen Zahlung macht die Leute sparsamer damit hausen, und wenn denn am Ende doch ein Geschenk des Nachlasses daraus wird: so ist es ein wohlthätigeres und kleineres, weil inmittelst noch viele Wochen lang die Almosen-gabe in Anstand bleiben konnte. Manche Familie aber arbeitete sich glücklich aus der Noth;

ohne in deren Abgrund zu sinken. Der Stadtmagistrat seines Orts schaffte Buchen- und Tannen-Brennholz an, um es — da der Ankauf ganzer Klaster den Unbemittelten zu schwer fiel — nach Schuhen zu verkaufen. Da das herrschaftliche Bau- und Gartenwesen in Carlsruh und Gottsau eine Menge Tagelöhner erforderte, mancher Garten-Aufseher aber damit seine Gunst an Ausländer vertheilte, die sich dann nur stärker herbei zogen: so wachte die Polizei sehr hiegegen, so lang noch taugliche Inwohner genug bei Handen waren; und dieses wurde unterstützt durch den Ernst, mit dem jetzt auf dem Verbot der nächtlichen Beherbergung gehalten wurde. — Endlich ließ der Markgraf ein Spinn- und Gewernhaus bauen, und auf Staatsrechnung eröffnen. Man wußte, daß die Besoldung eigener Spinnmeister, die Deconomie der Heizung, der Geräthschaften, des Materials in Wolle, Baumwolle und Leinen, offenbaren Verlust erzeugen müsse; aber es war ein zweckmäßiger Bildungsaufwand und eine nothwendige Begleitung gründlicher Armenanstalten. Denn nun konnte der träge Almosen-Sollicitant, der keine Arbeit zu finden vorgab, in das Gewernhaus gewiesen werden. Zugleich waren die Säle eine Wärmungsanstalt für Arme im Winter, denen nicht verboten war, auch eigene Arbeit, sofern sie nicht störte, dahin zu bringen. Hinwiederum konnte täglich jeder Arme, der ein besseres Erwerbmittel anzeigte oder der keinen Almosen-Zuschuß verlangte — das Gewernhaus ver-

lassen. — Kost und Wohnung war ohnehin nicht mit dem Institut verbunden. Schon im ersten Jahr der polizeilichen Ermunterung, 1787, stieg die Zahl der arbeitenden Kinder auf 60, der Erwachsenen auf 30, und zu Hause spannen das abgelaufte Material 43 *). Es wurden neben dem, wochentlich baar ausbezahlten Spinnlohn, Prämien ausgetheilt — diese aber nicht nach Maas des Nothstandes, sondern des vorzüglichen Geschicks **).

Der zweite Hauptgesichtspunct ward in eine kluge

*) Man hatte in frühern Jahren den Fehler gemacht, den herrschaftlichen Spinnerlohn allgemein für die Armen zu erhöhen. Die Folge war theils, daß Weiber, die das Material in ihre Wohnungen bekommen hatten, es um den gemeinen Preis von andern sich spinnen ließen, und den Profit, der nur eine Ermunterung ihres Fleißes hätte seyn sollen, in unwürdiger Trägheit erhaschten; theils, daß neidisch alle Spinnerinnen im Lohn ausschlugen, oder alle nur der Herrschaft spinnen wollten. Der Privatunternehmer konnte ihre Anzahl oft nicht mehr zusammen bringen, die Preise in der Gegend wurden auf Augenblicke verwirrt, und der Handel des Leinen war nah daran, einen Stos zu bekommen. Man ging also bald auf die natürlichen Preise zurück und verwies die Einzelnen wegen übriger Nothdurft an die polizeiliche Untersuchung.

***) Auch diese Anstalt, welcher ursprünglich eine eigene Staatscommission vorstand, wurde 1800 erst näher mit der Polizei, unter einerlei Directorium vereinigt. Doch blieb das Rechnungswesen gesondert. Damals stieg die Zahl der Arbeiter auf 200, und der Hof nahm einigemal die Einladung an, das Institut mit Seiner Gegenwart zu ehren und zu beleben.

Administration des Almosens gesetzt. Man sah die richtige Bemessung der öffentlichen Unterstützung für überaus wichtig an. Denn gibt man zu viel — mehr als der schamhafte Arme erwirbt, der zur Zeit noch ohne öffentliche Hilfe, sich schwer durchbringt: so wird das Almosen zum bequemern Brod; so wird die Arbeitsamkeit und Sparsamkeit niedergeschlagen — diese bessere, reichere Quellen der Versorgung — und zum Lohn für solche Güte, finden sich nur noch mehr jammernde Müßiggänger, endlich ein erschöpfter Almosenfond, dessen Zuflüsse selbst, aus Mißfallen der beitragenden Zuschauer sich mindern. Gibt man aber zu wenig, und läßt den Armen bei einiger Gabe noch der Gefahr ausgesetzt, daß er hungern oder friern muß: so wird gegen die erste Pflicht der Obrigkeit gehandelt, sie schützt das Leben und die Gesundheit ihrer Bürger nicht; sie läßt selbst zum Betteln und zu andern Vergehen ein, die sie dann kaum noch bestrafen kann. Es mußte also das streng zu berechnende Lebensbedürfniß von allem, was nur zu Wohlstand und Gemächlichkeit gehört, abgeschieden werden. Das Nothdürftige war auch dem Unwürdigsten zu reichen, sobald er nicht mit dem Tod sollte gestraft werden. Am andern Ende hingegen wurde kein Anspruch auf standesmäßige Unterstützung dem gemeinen Almosen zugemuthet; diese konnte nur Gegenstand von Gratialien, die der Fürst daneben vierteljährig an Viele reichen ließ, oder von gewissen Stiftungs-

Vertheilungen, die zu besonderer Erquickung bestimmt waren, seyn. Die Lebensnothdurft nun wurde auf 4 Punkte zurückgeführt: auf Kost, soviel gegen die Entkräftung des Körpers nöthig ist; auf Bedeckung bei Tag und Nacht, so viel Gesundheit und Sittlichkeit fordern; auf ein Obdach, sammt Wärmung und Brennöl; endlich in Krankheiten, auf die nothwendige Arznei und Pflege, die auch den Alten und Gebrechlichen nöthig sind; anhangsweise auf das Begräbniß der Todten. Nach den damaligen Preisen machte man den Anschlag des strengen Bedürfnisses auf 1 fl. 7 kr. wochentlich für einen ledigen Menschen; für Eheleute aber auf einen Conventsthaler im Sommer und einem Laubthaler im Winter. Für ein kleines Kind rechnete man weitere 30 Kreuzer wochentlich hinzu; so konnte der Vater einer zahlreichen Familie, mit seiner sparsamsten Ausgabe, 4 fl. bedürfen. In Gegenrechnung wurde untersucht: wie viel der befragte Mensch durch Arbeit verdiene oder verdienen könne? Das was noch fehlte, wurde dann vom Almosen zugeschossen. Das natürliche Ungeschick wurde dem Armen nicht zur Last geschrieben; wohl aber die Trägheit und die Lieberlichkeit. Durch sie darf es ihm nicht gelingen, daß der Almosen-Zuschuß vergrößert werde; er erhielt nur gerade so viel, als er neben dem Verdienst des guten Fleißes noch immer brauchen würde — aber dazu kam dann die Anhaltung zur Arbeit mit scharfen Mitteln. Hingegen, vorzügliche Auszeichnungen im Fleiß

oder Geschick, wurden dem würdigen Armen selbst, und nicht dem Almosen zu Gut gerechnet; wenn z. B. eine Weibsperson, die wochentlich 42 Kreuzer mit anhaltendem Spinnen verdient, 24 Kreuzer Zuschuß erhielt: so wurde ihr auch dann nichts abgebrochen, wenn sie 48 Kreuzer durch arbeitende Anstrengung — die sonst bald aufhören würde — erbeutete. Kinder über sechs Jahr alt, konnten ohne Benachtheiligung ihrer physischen Zunahme, schon zu einigem Arbeitsverdienst kommen, seitdem durch Abtheilung der Größern und Kleinern in der Schule, keines mehr aldort, zum Verderben der Seele und des Körpers, zu lange sitzen muß.

Über andere Hilfsquellen, nach denen sich forschen ließ, wurden ebenfalls Grundsätze gefaßt. Oft hat der Arme noch etwas Eigenthum. Seine wenigen Geräthschaften und sein Handwerkszeug — so lange noch einiger Verdienst desselben in Gegenanschlag kam — wurde ihm nicht zugemuthet anzugreifen; wie aber wenn vom letzten Stück Afers, oder vom Häuslein, worin die Familie noch ihre Zuflucht hat, die Rede wird? Oft ließ durch eine mäßige, einmalige Hilfsgabe sich noch Rath schaffen; aber ständiges Wochen-Almosen wurde Keinem gereicht, der noch solche nähere Mittel hat, damit er und Andere desto sicherer einen erklecklichen Armenfond vorfinden, wenn sie einst keine mehr haben. Hilfe von Verwandten — ließ sich mit Zwang nur zwischen Eltern, Kindern und Gatten anfordern; die Seitenverwandten

aber wurden zarter an ihrer Liebe und Ehre ergriffen — zuweilen auch am Eigennuz, damit die einstige Verlassenschaft des gering bemittelten Freundes ihnen ungeschmälerzt zufallen möge. Daher die Wichtigkeit der allgemeinen Verkündigung: „daß alles ständige Almosen nur als Vorschuß und Schuld zu behandeln sey, sofern der Empfänger noch Vermögen erwirbt oder hinterläßt“. Was endlich den freien Gutthäter anlangt, der einem Armen etwas bestimmtes fortreichet, aber den Willen erklärt, daß diesem darum kein Abzug an seinem Almosen gemacht werde: so wurde jede Bedingung einer milden Gabe allerdings geehrt. Dies war im Anfang beschwerlich; so wie aber die Deputation das grössere Vertrauen des Publicums über die Zweckmäßigkeit ihrer eigenen Austheilungen gewonnen hatte: so hat fast Jedermann dieselben ihr gern überlassen.

In der Art und Weise wie die Unterstützung gegeben wird, fand die Polizei ein wirksames Verwaltungsmittel. So wenig als möglich das Geld in die Hand des Armen. Es wurde für ihn das Quartier bezahlt *),

*) Damit wurde die bitterste Noth vertilgt, in der sonst ganze Armenfamilien, wenn die rechtliche Execution sie aus der Miethwohnung trieb, zur Schau standen. Nun aber nahmen die Besizer der geringen Häuser in Klein-Carlruhe die Armen sehr gern auf; 4 auch 5 Haushaltungen waren oft unter einem Dach; der Eigenthümer hatte seine sichere und reichliche Rente.

das Holz, die Haupt-Kleidung *) und nächtliche Bedeckung, die Arznei — in Natur gereicht. Was man aber für Detailbedürfnisse, in Geld geben mußte, verwilligte man — so lang noch Hoffnung da war, es habe der Arme nur einen Stos des Unglücks erlitten, und möchte sich wohl noch ermannen, um nicht zum Stand des gewöhnlichen Almosenpfründers herabzusinken — lieber in einmaliger Geldgabe von 6, 12 fl. Wo aber ständige Wochen-Almosen unvermeidlich waren, wurden sie nur auf 1 bis 2 Jahre verwilligt, damit die Polizei erinnert werde, nach einigem Zeitraum aufs Neue zu prüfen, ob die Umstände des Armen noch gleich-dringend sind? Gebrechliche Ledige, und Kinder die zumal von liebreichen Müttern zu entfernen waren, suchte man in Verpfründung zu bringen, so, daß die Deputation selbst den protocollirten Accord mit dem Kostgeber abschloß, ihn nach Umständen wieder aufheben konnte, und öfter nach der guten Haltung des Pfleglings sehen ließ. Dieser wurde dann von einem Commissär ohne Zeugen gefragt, ob er zufrieden sey? Gesunde Arme konnten täglich im Polizeizimmer selbst vortreten, und es gehörte zu den besten Vergnügen der neu errichteten Behörde, daß der

in

*) Bei den noch weiter ausgebildeten Polizei-Anstalten von 1800 wurden alte Kleidungsstücke eingesammelt und eine vorrätliche Garderobe geordnet, aus der man, je nach der Größe und Tauglichkeit, die Bedeckung hervorlangte, die nun eben ein erscheinener Armer brauchte.

in Amtstunden anwesende Deputatus, der nicht wie ein Amtmann mit vielen andern Dingen zerstreut war, die verlassenste Menschenklasse recht genau anhören, und so sein eigenes Ansehen ihr zuwenden konnte, ohne sie bloß an einen untergeordneten Schreiber zu verweisen. Nach diesem täglichen Beispiel konnten auch die Inspectoren der Stadtquartiere und die Polizeidiener nicht anders, als allmählig gelinder, mit den Armen umgehn. In den Gemüthern dieser Leidenden selbst aber wirkten Furcht und Vertrauen zusammen, ihre Angaben wurden daher meistens wahr erfunden — statt daß der Bettler, wenn er in die Häuser schleicht, sein Sammern übertreibt, weil er keine Prüfung zu scheuen hat und dadurch vollere Gaben den bewegten Seelen zu entlocken weiß.

Ein anderer Hauptvorthail war der schnelle Vollzug, ohne welchen die pünctlichste Berechnung die Menschen noch darben läßt. Vor Errichtung der Polizei-Deputation wurden Unterstützungsbitten von Carllsruher Inwohnern, bald bei der Regierung, bald bei der Kammer, dem Consistorium, dem Militär, dem Fürsten selbst übergeben, gingen zum Bericht, Kreuzten sich — der eine Arme schmachtete oder bettelte ein Monat länger, der andere erschlich sich von verschiedenen Seiten her nur zu viel. Jetzt aber wies jede Behörde in der Residenz solche Supplicaten lediglich an die Polizei, und die meiste hinderliche Schreiberei nahm ein Ende. Nur diejenigen Leidenden machten noch etwas mehr Mühe,

welche, als nicht zur Gemeine gehörig, keinen Anspruch an dem Stadtmosen hatten; man half sich aber mit zweien Grundsätzen. Erstlich wurden die Gaben des Regenten, und die vom Publicum vierteljährig gesammelten, dafür erklärt, daß sie keineswegs den Bürgern und Hinterlassenen allein, sondern allen Nothleidenden die, wenn auch nur vorübergehend, in Carlsruh sind, zustehen. Zum andern, wenn der Beschluß eines höhern Collegiums, oder einer anderwärtigen Behörde, unter der der Arme heimisch war, eingeholt werden mußte: so empfand doch dieser selbst keinen Unterschied, und keinen Verzug, weil das Carlsruher Almosen ihm wochentlich die Mittel seiner Nothdurft vorschoss, und sich gefallen ließ, nach Monaten erst den Ersatz anderswoher zu empfangen. Die Wohlthat dieser erst eingeführten Vorschüsse hemmte viele, sonst schwere Thränen, und gewährte der Administration den Vortheil, daß sie die Halbfremden wie die einheimischen gleichheitlich, in Güte und Strenge, behandeln konnte.

Rücksichtlich der durchreisenden Armen wurde das Haupt-Augenmerk darauf gerichtet, daß sie vom Stadthor aus an gewisse Wirthe, mit denen schon über ihre nothdürftige Verpflegung für eine Nacht accordirt war, gewiesen, und in der Regel am andern Tag fortgeschafft wurden. Für die reisenden Handwerksbursche aber war im voraus mit jeder der 37 Zünfte abgeredet, wie viel ihnen dort gegeben werde, um nicht betteln zu müssen.

Die Frage: ob die Polizei Geldmittel genug haben werde, um ihre Anordnungen durchzuführen? ließ sich nicht mit Sicherheit voraus beantworten; aber man hüte sich vor der Ungestlichkeit, die darüber die Güte und Vollständigkeit der Anstalten schon verkürzt hätte. Wo freiwillige Beiträge des Volkes erkledlich werden sollen, da ist nicht mit bloßen Vorrechnungen und versprechenden Worten, sondern mit der wirklichen Darstellung des Schönen und Erhabenen anzufangen: man sah bereits keine Bettler mehr, und hörte doch von keiner Grausamkeit gegen dieselben. Nehmen so die Bemittelten erst ihre eigene Zufriedenheit ein, dann geben sie auch willig aus. Bis zum Jahr 1786 wurden an freiwilligen Beiträgen in der Stadt, vierteljährig nur 150 bis 160 fl. collectirt. Aber als, sieben Wochen nach der sichtbar = bessern Versorgung der Armen, das Volk von den Kanzeln herab zur nothwendigen Unterstützung von seiner Seite aufgemuntert und dann, bei der ersten Sammlung der Deputation vom 23ten April 1787, einiger äussere Anstand hinzugehan wurde: so gingen 483 fl. — mehr als das Dreifache — ein, und in der Folge stieg noch die Gutthätigkeit mit der Zahl und den Mitteln der Residenzbewohner. Der Markgraf, der von früher her jährliche 520 fl. ins Almosen zahlen ließ, that seit der neuen Anstalt 440 fl. aus seinen Handgeldern hinzu *) und wies dagegen die

*) Daher die erleichterten Mittel zu den ersten Vorschüssen.

gemeinen Armen, die sonst häufig in der Audienz gebettelt hatten, an die Polizei. Rechnet man weiter die großen Geschenke an Arzneien, welche alle in der Hofapothek gefertigt werden durften, und an unentgeltlich abgegebenem Cameralholz, die bedeutenden Gratialien des Regenten *) und die sehr milden Gaben der fürstlichen Familie; sodann den Ertrag der Klingelbeutel in den Kirchen, einige Luxus-Abgaben, und Zinsen von kleinen Stiftungen, endlich die entferntern Quellen, als: das Pforzheimer Waisenhaus, welches gegen 1200 fl. an Carlsruher Waisen bezahlte, das Land-Almosen, welches den Vorschuß für manchen Halbfremden ersetzen half, die Stadtkasse, welche die Schulgelder und Bücher für arme Bürgerkinder bestritt; die Wittwenkassen für die höhere und niedere Dienerschaft; die militärische Lazarethkasse und die besondere Einnahme des Reconvallescenten-Instituts (wovon unten): so waren schöne Mittel beisammen, um bei sparsamer Verwaltung alle Noth zu heben.

Nach scharfer Sonderung der Hausarmen, blieben deren nur gegen 100, im Sommer, zu dem ständigen Almosen geeignet, welche wochentlich etwa 50 fl., im

*) Diese, auf das ganze Land sich erstreckende Gratialien, meistens für die Hinterlassenen der Staatsdiener, betragen in damaliger Zeit für den Antheil der Residenz, im Durchschnitt, jährliche 1000 fl., die Armen-Arzneien 1600, die Holzalmosen 500 fl.

Jahr 2600 fl. — weil aber im Winter größere Noth und weniger Verdienst ist, mit Zuschlagung einer Quart, 3250 fl. betragen. Aber die gleichwichtigen Gaben, welche außerordentliche hießen, hatten ungefähr dritthalbhundert Köpfe zu bedenken. Alle 14 Tage geschah, in eigenen Armen = Sessonen, die Zu- und Abschreibung der Almosen, wobei die zugezogenen Armen = Pfleger meist mündlichen Berichte ablegten. Von erheblichen Gaben einzelner Gutthäter, von ihrer Vertheilungsweise und andern Maasnahmen dieser Administration, gab man dem sich interessirenden Publicum die öffentliche Nachricht, bot auch immer die Mittheilung des nähern Details an.

Unter solchen Vorausstellungen konnte nun ohne Härte an das dritte nothwendige Kraftmittel, an die Vertilgung der Bettelei gegangen werden, durch welche der faule Leib genährt, die Sicherheit und Ruhe der Bürger angefochten, die genaue Kenntniß der Nothdurft und ihrer Deckung dem obrigkeitlichen Aug entzogen und an deren Stelle, hier der bleibende Jammer eines vergessenen Unglücklichen gesetzt, dort die Schwelgerei im Bettlergewand erzeugt, und die Zahl der Niederträchtigen vermehrt wird. Gegen so starke Beweggründe für den polizeilichen Ernst, der mit Einthürmung, mit öffentlicher Strafarbeit, und bei ganz herabgesunkenen Menschen endlich mit Schlägen drohte — erhob sich eine sonderbare Vertheidigungs = Stimme: fromme Gutthäter

in ziemlicher Menge beschwerten sich, daß die Polizei ihre Neigung hemmen wolle, diesen und jenen wohlbekannten Armen selbst zu sehen und zu erquicken. Um die Tugend jeder Art zu achten, so weit es mit der Durchführung von Hauptanstalten vereinbarlich ist — ließ man zur Befriedigung jener Empfindungen drei Wege offen: es ward einem Gutthäter nicht verboten, einzelnen Armen etwas zuzuschicken; auch konnte er der Deputation seine Gabe mit dem richtig = befolgten Verlangen beliefern, daß und wie sie an die Genannten beliefert werden solle; endlich gestattete man in einigen Fällen, daß ein Armer in der Wohnung der gutthätigen Person Geld oder Speise abholen durfte, wenn er mit ihrem schriftlichen Zeugniß, daß dieses ihr Wille sey, gleich als mit einer Sicherheitskarte, versehen war. Außerdem blieb es jedem Almoseniesser bei Schimpf und Strafe verboten, in den Häusern umher zu schleichen; die Inwohner selbst wurden aufgerufen, daß sie nothwendig auch ihrerseits die nachtretenden Polizeidiener unterstützen müßten, und fast Jedermann that es willig, nachdem einmal der gute Grund dieser Maasregeln Eingang gefunden hatte.

Was endlich die Strenge gegen durchziehende Bettler betrifft: so wurde sie jedem durch Zustellung eines gedruckten Verhaltenszettels am Stadt = Thor verkündet; wer ohne Paß, oder sonst verdächtig war, sogleich vor die Polizei geführt; der Unverdächtige aber, wie obsteht, zu einem verpflegenden Wirth gewiesen, und so die gast-

freundliche Aufnahme am Abend dem geringsten Fremden nicht verweigert.

Zu Mainz und zu Carlsruh entstanden gleichzeitig, im Anfang des Jahrs 1787 diese neuen, in den meisten Bestimmungen ähnlichen, und bald in vielen reichsständischen Landen nachgeahmten Armenanstalten; Wien und Berlin waren schon früher mit ihrem ausgebreitetern Beispiel vorangegangen. Als nachmals das reiche Hamburg gleiche Vorkehrungen traf und 1789 seine ersten Verkündungen, wornach dort die gute Sache ins Größere und Feinere getrieben wurde, im Druck herausgab: so sandte jene Anstalt dieselben an die ältere kleinere Schwester in Carlsruh, damit diese ihre Grundzüge darin erkennen möge *.)

Im Badischen hatte die kleine Stadt Durlach ebenfalls im Jahr 1787 — und zwar einige Monate früher, als die Residenz, eine gute Armen- und Spinnanstalt eingeführt; Emmendingen desgleichen; späterhin folgten Pforzheim und Kirchberg mit Auszeichnung. — So breitet auch das Gute, wenn es zu einer Lebhaftigkeit gediehen ist, sich aus wie eine üppige Pflanze.

In Mannheim war eine ganz besondere und vor-

*) Eine Abhandlung über die Carlsruher Armenanstalten, 1787, ward in das Journal von und für Deutschland v. 1789, eingerückt, und in Hamburg gern aufgenommen, wie aus dem an den Verfasser eingelangten Schreiben des dortigen Directors Günther zu sehen war.

zügliche Art der Wohlthätigkeit, ein *Reconvalescenten* = Institut *) entstanden, und von 1784 an in Carlsruhe nachgeahmt. Die angewandten Hauptmittel zur Hebung von Krankheiten geben dem geschwächten Armen seine Kräfte noch lange nicht. Senes Institut machte sich nun zur eigenen Beschäftigung, hiezuhind- und Kalbfleisch, Brod und Mehl, Gerste, Reis und Zucker, Wein und Bier, an rechten Orten vertheilen zu lassen. Ein Arzt schrieb diese Stärkungs-Recepte, und gegen solche Anweisung-Billete gaben Gewerbsleute, in Kraft vorausgegangenen Accordes, die Victualien ab. Aus der nehmlichen Kasse, zu der der Markgraf jährliche 200 fl. und das Publicum seine eignen Beiträge gab, wurden auch Krankenwärter an die Lagerstätte der, eines besondern Beistands bedürftenden Armen bestellt — aber in eigenen Lehrstunden erst unterrichtet, wie sie sich im Heben, Legen, Reinigen, Arzneigeben, Beobachten des Kranken, Rapportiren an den Arzt, und in der Wachsamkeit gegen geheimes Zuschleppen, zu betragen und zu verpflichten haben.

1789 wurde das große Hospital eröffnet, dessen ganzer Bau aus der Staatskasse bestritten war. Ohne Foundationen abzuwarten, fing Carl Friederich mit der Anstalt selbst in ihrer vorzüglichen Schönheit an, ließ 5000 fl. für den ersten Hausrath verwenden, das

*) Die Erfindung und Verbreitung des seligen Geh. Rath's Mai.

jährliche Holz und die Arzneien abgeben. Zwölf Säle wurden nach den Krankheitsgattungen und den Geschlechtern abgetheilt, jeder zu 8 einschläferigen Bettstellen in geräumigem Abstand; dazu noch weiterer Raum, im Ganzen zu 150 Betten. Überall frische und zugleich temperirte Luft mittelst Zugröhren, die durch die Dafen und Zimmer gehn; überhaupt wurde für Reinlichkeit und Gemächlichkeit, wie in den besten Mustern Englands und Italiens, gesorgt. Jeder, dessen Unheilbarkeit nicht ausgemacht ist, Einheimischer oder Fremder und von jeder Religion, ist der Aufnahme fähig; er selbst, oder für ihn die Armenanstalt, zahlt ein sehr mäßiges Kostgeld *). Dem Spitalarzt ist volle Gewalt über alles, was nur von Ferne sich auf die Heilung bezieht — über die Anschaffung für Küche und Keller, über Kochart und Geschirr — eingeräumt. Eine eigene Deputation von angesehenen Staatsdienern half das Ansehen des neuen Instituts heben, und die zugleich verkündeten Hausgesetze regelten das Verhalten der aufgenommenen Patienten und der sie besuchenden Freunde **).

*) Leyternfalls tägliche 24 Fr. — war der Tax noch in den 1790er Jahren. Auch wurden seit 1790 durch eine Societät fast aller Dienstherrschaften die Mittel gesammelt, um ihre erkrankenden Diensthoten ins Hospital aufnehmen zu lassen. 1801 brachte die Polizei ein ähnliches Institut für die Kur erkrankender Handwerksgefelln zu Stand.

**) Seit der Kriegszeit wurde ein Theil des schönen Gebäudes dem vermehrten Militär, bis für dasselbe ein eignes Hospital erbaut werden kann, eingeräumt.

Neben diesen Haupt-Anstalten der Wohlthätigkeit sah die Residenz in demselben Zeitabschnitt, 1786, eine neue Witwenkasse unter ihrem Bürgerstand sich gründen *); 1787 die Localverordnung ergehen, daß ein in Carlsruh nicht geborner und dorthin recipirter Handwerksmeister einen Waisen unentgeltlich in die Lehre nehmen muß — und 1783 ein kleines Institut für den Unterricht einiger, in Carlsruhe verpflegter Taubstummen entstehen, für deren Unterricht der Markgraf zuvor einen jungen Theologen auf Reisen gesandt hatte.

XVI.

Fortsetzung. Neues Gesangbuch. Jubiläum des Gymnasiums, mit Erinnerungen an dessen ältere Geschichte.

Zur allgemeinen Volksbildung, in der das Beispiel der Residenz vorangehn sollte, gehörte der damalige Anfang, die Liturgie, so wie die Schulbücher, allmählig zu verbessern — ein warmer Wunsch Carl Friedrich's. Er setzte eine Consistorialdeputation für ein neues Gesang-

*) Auch die Wundärzte von Carlsruh, Durlach und Pforzheim unter sich, errichteten 1785 eine von dem Regenten bestätigte Witwenkasse.